

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Konz
am Donnerstag, den 08.07.2021,
in der Sporthalle Oberemmel, Im Großengarten

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Joachim Weber	Vorsitzender
--------------------	--------------

Beigeordnete

Herr Guido Wacht	
Frau Maria Schmitz	
Herr Walter Bamberg	

Mitglieder

Herr Helmut Ayl	
Herr Fabian Benzkirch	
Herr Hans Dostert	
Frau Silke Engel	ab 18:55 Uhr, TOP 14
Frau Marie Ann Fleischmann	
Herr Franz-Josef Geltz	
Herr Franz Görtz	
Herr Peter Hansen	neues Ratsmitglied
Herr Peter Leo Hein	
Frau Franziska Hennen	
Herr Bernhard Henter	
Herr Dr. Wolfgang Hertel	
Herr Safak Karacam	
Frau Gisela Kirchen	
Herr Dieter Klever	

Herr Andreas Koltes	
Herr Achim Komes	
Frau Ines Krienke	
Herr Peter Lauterborn	
Frau Laura Malburg	
Herr Bernhard Marx	
Herr Hermann-Josef Momper	
Herr Thomas Müller	
Herr Dr. Detlef Müller-Greis	
Frau Lotta Oittinen	
Herr Lutwin Ollinger	
Herr Herbert Rausch	ab 18:55 Uhr, TOP 14
Frau Anja Rosche	ab 18:10 Uhr, TOP 4
Herr Herbert Martin Schneider	
Herr Rainer Schons	ab 18:15 Uhr, TOP 5
Herr Gerhard Stempfen	
Herr Jürgen Thelen	
Herr Josef Weirich	

Sonstige Teilnehmer

Frau Andrea Brennecke	Verwaltungsvertreterin
Herr stellvertretender Werkleiter Wolfgang Grün	zu TOP 2
Frau Andrea Kirsten	Schriftführerin

Abwesend waren:

Mitglieder

Frau Alexandra Apel-Kuchenbrandt	
Frau Tanja Biesdorf	
Frau Christiane Junk-Kornbrust	
Herr Lothar Rommelfanger	
Herr Dr. Karl-Georg Schroll	
Herr Markus Steier	
Herr Jens Tossing	

Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Beschlussfähigkeit des Rates festgestellt?	ja
Form und Frist der Einladung bestätigt?	ja
Niederschrift vom 25.03.2021 in Ordnung?	ja
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	ja
Bestellung der Schriftführerin / des Schriftführers erfolgt?	ja

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Ergänzung der Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Bürgermeister Joachim Weber diese im öffentlichen Teil um den Punkt

14: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Sommerakademie für Klavier- und Kammermusik und das Konz Musik Festival

zu erweitern.

Der Verbandsgemeinderat war mit der Erweiterung **einstimmig** einverstanden.

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

1	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes Vorlage: 10/0615/2021
----------	--

Bürgermeister Joachim Weber teilte mit, dass Frau Petra Wiwie ihr Ratsmandat niedergelegt habe. Er begrüßte Herrn Peter Hansen im Rat, der das Mandat von Frau Wiwie übernommen hat.

Der Vorsitzende wies auf die grundsätzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Rechtstellung, die Schweige- und Treuepflicht der Ratsmitglieder pp. hin. Die Pflichten eines Ratsmitgliedes ergebe sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

Gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz verpflichtete Bürgermeister Joachim Weber sodann Herrn Hansen namens der Verbandsgemeinde Konz auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

2	Änderung der Anschluss-Satzungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Vorlage: Werke/1522/2021
----------	---

Der Vorsitzende erläuterte, dass aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe einige Bestimmungen der Satzungen angepasst werden mussten. Im Wesentlichen werde eine neue Kalkulationsgrundlage für die Gebiete benötigt, die nicht über die Erschließungssatzung geregelt sind. Der Werksausschuss habe sich bereits in seiner Sitzung am 19.05.2021 mit den Änderungen befasst und empfohlen, den Satzungsänderungen in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Ratsmitglied Hertel teilte mit, dass er sowohl diesen Punkt als auch Punkt 3 ablehnen werde, weil er grundsätzlich gegen die Wasserpolitik in Konz sei. Bei den heutigen Umweltdiskussionen könne man nicht so mit dem Gut „Wasser“ verfahren.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

- „a) Der 4. Änderungssatzung zur Allgemeinen Wasserversorgungssatzung der Verbandsgemeinde Konz wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt
- b) Der 4. Änderungssatzung der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Konz wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 10.06.2021 empfohlen habe, eine entsprechende Verpflichtungserklärung seitens der Verbandsgemeinde abzugeben.

Der Verbandsgemeinderat fasste folgenden Beschluss:

„Der Abgabe einer unwiderruflichen Verpflichtungserklärung durch die Verbandsgemeine Konz wird – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht – in der durch die RZVK Köln nach versicherungsmathematischen Gesichtspunkten ermittelten Höhe von derzeit 635.959,00 € zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

6	Auftragsvergaben
----------	-------------------------

6.1	Bau eines Multi-Court Platzes in Konz Vorlage: 2/1381/2021 und Vorlage: 2/1381/2021/1
------------	--

Bürgermeister Joachim Weber gab bekannt, dass für den Neubau eines Multi-Court Platzes in Konz 01.06.2021 sechs geeignete Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden.

Zum Submissionstermin am 23.06.2021 lagen der Zentralen Vergabestelle zwei Angebote vor. Hiervon musste ein Angebot aus vergaberechtlichen Gründen formell ausgeschlossen werden, weshalb ausschließlich ein Angebot in der Wertung verblieb (geprüfte Bruttoangebotssumme mit 19% MwSt.):

Es handele sich um das Angebot der

Fa. Köhler Straßenbau GmbH & Co. KG, Trier, mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 280.230,93 €.

Nach Prüfung und Wertung werde empfohlen, den Auftrag zum Neubau eines Multi-Court Platzes in Konz an die mindestbietende Fa. Köhler Straßenbau GmbH & Co. KG, Trier, zum Bruttoangebotspreis von 280.230,93 € zu erteilen.

Die Kostenschätzung für das Projekt lag bei brutto 314.789,03 €.

Ratsmitglied Lauterborn war erstaunt, dass bereits der Auftrag vergeben werden soll. Er bat um Auskunft, wann die grundsätzliche Beschlussfassung erfolgte. Beigeordneter Wacht teilte mit, dass das Konzept ausführlich im Bauausschuss diskutiert wurde. Alle notwendigen Beschlüsse liegen vor.

Ratsmitglied Henter fragte an, wie hoch der Kreiszuschuss sei. Beigeordneter Wacht informierte, dass der Kreiszuschuss auf Basis der ersten Kostenschätzung bei Antragstellung bewilligt wurde. Danach beteilige sich der Kreis mit 50 % an der Maßnahme; dies seien max. 165.000 €.

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat Konz beschließt, den Auftrag zum Neubau eines Multi-Court Platzes in Konz an die Mindestbietende Firma Köhler Stra-

ßenbau GmbH & Co. KG, Trier, zum Bruttoangebotspreis vom 280.230,93 € zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

6.2	Sanierung und Erweiterung des Datennetzwerkes des Rathauses Konz Vorlage: 2/1376/2021/1
------------	--

Ratsmitglied Koltes nahm wegen Sonderinteresse an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt anhand der Vorlage des Fachbereichs 1, die den Mitgliedern vorlag. Die Kostenschätzung belief sich auf 90.631,71 €. Diese war sehr konservativ gerechnet. Er schlug vor, den Auftrag an die mindestbietende Fa. Binz zu vergeben.

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat Konz beschließt, den Auftrag zur Durchführung der Sanierung und Erweiterung des Datennetzwerkes des Rathauses Konz an die Mindestbietende Fa. Binz, Tawern, zum Bruttoangebotspreis von 58.722,28 € zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

7	Renaturierung des „Maiersbaches“ und Teilbereiche des „Berensgraben“, Ermächtigung zur Auftragsvergabe Vorlage: 3T/1933/2021
----------	---

Bürgermeister Joachim Weber informierte den Rat über die Notwendigkeit der Ermächtigung anhand der Vorlage des Fachbereichs 3, die den Mitgliedern vorlag.

Ratsmitglied Malburg fragte an, ob die Planung bzgl. der Gestaltung des Parks, insbesondere des ausgewiesenen Bouleplatzes, nochmals beraten werde. Bürgermeister Joachim Weber informierte, dass die Gestaltung des Parks eine städtische Maßnahme sei und daher im Stadtrat besprochen wurde. Der Begriff „Boulplatz“ im Planentwurf stelle einen Platzhalter dar. Hier werde eine wassergebundene Deckschicht verbaut, so dass die Fläche für verschiedene Aktivitäten nutzbar sei.

Ratsmitglied Hertel teilte mit, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde, da er Renaturierungsmaßnahmen an natürlichen Bächen nicht für sinnvoll erachte.

Ratsmitglied Malburg wies darauf hin, dass ihr zugetragen wurde, dass sich im Maierspark ein Eisvogel befinde. Sie bat vor Beginn der Baumaßnahme um Prüfung.

9	Brandschutzkonzept für das Rathaus und das Verwaltungsgebäude II - Grundsatzbeschluss Vorlage: 3H/6068/2021/1
----------	--

Bürgermeister Joachim Weber teilte mit, dass das Brandschutzkonzept in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Landschaftspflege und Umweltschutz am 02.06.2021 vorgestellt wurde. Der Ausschuss habe diesem grundsätzlich zugestimmt.

Insbesondere sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Hausalarmierungsanlage mit vernetzten Rauchmeldern
- Sicherheitsbeleuchtung Flure und Überprüfung der Fluchtwegebeschilderung
- 10 Stück T30-RS-Türen (teilweise mit Denkmalschutzaufgaben)
- Eine Fensterausstiegshilfe (Ratskeller)
- Neue Windfangtür Haupteingang Rathaus
- Austausch Brandschutzglas im EG Rathaus
- Einbau einer Treppe Dachgeschoss zum 2. OG als 2. baulicher Fluchtweg im Rathaus
- Rauchabzüge in allen Treppenhäusern
- Brandschutztechnische Ertüchtigung der Leitungen in beiden Häusern
- Brandschutztechnische Schottungen der Deckendurchführungen in beiden Häusern
- Ertüchtigung des Lüftungsschachtes aus dem Ratskeller.

Auf dieser Basis soll das Projekt weiter verfolgt werden.

Beschluss:

„Dem vorliegenden Brandschutzkonzept für das Rathaus und das Verwaltungsgebäude II wird grundsätzlich zugestimmt und soll umgesetzt werden.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

10	Information des Bürgermeisters und des hauptamtlichen Beigeordneten nach § 119 III Landesbeamtengesetz Vorlage: 1O/0613/2021
-----------	---

Bürgermeister Joachim Weber teilte mit, dass aufgrund der Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG) Rheinland-Pfalz Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit gemäß § 119 Abs. 3 LBG in jedem Kalenderjahr in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu unterrichten haben. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Diese Berichtspflicht besteht erstmals 2021 für das Kalenderjahr 2020.

Dementsprechend werden die nachstehenden Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie die Höhe der erzielten Vergütungen des Bürgermeisters und hauptamtli-

chen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Konz zur Kenntnis gegeben.

Der Vorsitzende erläuterte, dass der Großteil seiner Nebentätigkeiten sich aus dem Hauptamt als Bürgermeister ergebe. Bürgermeister Joachim Weber gab sodann die folgenden Informationen bekannt:

Nebentätigkeiten und Ehrenämter Bürgermeister Joachim Weber

- Stadtbürgermeister Konz
- Stiftungsrat Konzer-Doktor-Bürgerstiftung
- Konzer-Stadt-Marketing e.V.
- FLM Roscheider Hof e.V. - stv. Vorsitzender
- Kuratorium FLM Roscheider Hof - Vorsitzender
- EuRegio Saar-Lor-Lux - Präsident
- NaturParkSaarHunsrück e.V.
- Saar-Obermosel-Touristik - stv. Vorsitzender (im Wechsel)
- LAG Moselfranken
- Mosellandtouristik
- Saar-Riesling e.V.
- KAV Mainz
- Junetko Konz
- Komm. Klärschlammverwertung Region Trier (KRT) - stv. Vorsitzender
- Kommunale Holzvermarktungsgesellschaft RLP Südwest
- Arbeitsagentur Verwaltungsausschuss Jobcenter
- GVV Regionalbeirat Trier
- Kommunalbeirat Innogy
- Kommunalbeirat Provinzial
- DRK Ortsverband Konz - stv. Vorsitzender

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

- Stv. Vorsitzender Kreisgruppe GStB
- Ausschuss Personal und Organisation
- in weiteren Ausschüssen Vertreter

Kreis Trier-Saarburg aufgrund Kreistagsmandat:

- ÖPNV-Ausschuss
- Gesellschafterversammlung KKH St. Franziskus Saarburg und MVZ Konz
- ZV VRT Verbandsausschuss + Verbandsversammlung
- Zweckverband Sparkasse, Verbandsversammlung
- Regionalvertretung Planungsgemeinschaft Region Trier und Fachausschuss
- in weiteren Ausschüssen Vertreter

Vergütungen Nebentätigkeiten und Ehrenämter in 2020 – Bürgermeister:

1. Gehalt ehrenamtlicher Stadtbürgermeister netto (gem. § 12 Abs. 3 Satz 2 KomAEVO RLP monatlich 1.456,00 € brutto)	15.829,08 €
2. Sitzungsgelder als gewähltes Kreistagsmitglied, für Ausschüsse, Zweckverbände, u.a.	3.171,00 €
3. Kommunalbeirat PROVINZIAL zzgl. MwSt	1.622,95 €

Anschließend informierte Beigeordneter Guido Wacht den Rat über seine Nebentätigkeiten wie folgt:

Nebentätigkeiten und Ehrenämter hauptamtl. Beigeordneter Guido Wacht

- Verein der Straßenbau- und Verkehrsingenieure Rheinland/Pfalz-Saarland - Mitglied im Arbeitskreis Verkehrspolitik
- Junetko Konz - Vorsitzender
- Fachausschuss 2 des Landesjugendhilfeausschusses - Mitglied
- Stiftung Kriminalprävention Rheinland-Pfalz - Stiftungsratsmitglied
- Windpark Pellingen AöR - Mitglied im Verwaltungsrat
- Wasserversorgung Saar-Obermosel AöR - Mitglied im Verwaltungsrat

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

- Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie - Mitglied
- in weiteren Ausschüssen Vertreter

Über Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

- Landesjugendhilfeausschuss, Fachausschuss 2 - Mitglied

Kreis Trier-Saarburg

- Jugendhilfeausschuss - Mitglied
- Schulträgerausschuss - Mitglied

Vergütungen Nebentätigkeiten und Ehrenämter in 2020 – hauptamtl. Beigeordneter:

- Sitzungsgeld und Aufwandsentschädigungen in Summe 510 € für 2020.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Unterrichtung über Art und Umfang der Nebentätigkeiten und Ehrenämter der Kommunalbeamten auf Zeit sowie die Höhe der erzielten Vergütungen gemäß § 119 Abs. 3 LBG zur Kenntnis.

11	Information/Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2019 der Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH Vorlage: 2/1383/2021
-----------	---

Der Vorsitzende verwies auf die Vorlage des Fachbereichs 2 einschl. der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss, die den Mitgliedern mit der Einladung zur Verfügung gestellt wurde.

Bürgermeister Joachim Weber teilte mit, dass Ratsmitglied Klever im Vorfeld der Sitzung eine Nachfrage zu den „sonstigen Geschäftsaufwendungen“ gem. Erläuterung zum Jahresabschluss 2019 (Seite 11) gestellt habe. Hierzu führte er folgendes aus:

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Ziff. 2.6) – hier: sonstige Geschäftsaufwendungen in Höhe von 13.339,95 € - handele es sich um Ausgaben vor bzw. bei der Firmengründung, z.B.:

- Notariatskosten
- Kosten der Eintragung ins Handelsregister
- Kosten für Inserate bezgl. der Stellenausschreibungen
- Zahlung von 11.000,00 € an die Gemeinde Morbach, die im Vorfeld der Firmengründung für Investitionen in Vorkasse getreten ist.

Insgesamt schließe die GmbH mit einem Überschuss ab.

Der Rat nahm dies zur Kenntnis.

12	Antrag einer Fraktion: Einrichtung eines Informations-Workshops zum Antrag "Klimaneutrale Verbandsgemeinde Konz"
-----------	---

Der Vorsitzende erteilte der antragstellenden Fraktion Bündnis90/Die Grünen das Wort.

Ratsmitglied Fleischmann erläuterte, dass seitens der Fraktion vorgeschlagen werde, statt einer Beratung im Haupt- und Finanzausschuss das Thema „Klimaneutrale Verbandsgemeinde Konz“ einen Workshop einzurichten, um Informationen zu sammeln und Vorschläge zu erarbeiten. Es werde vorgeschlagen, Herrn Prof. Heck vom Umweltamt Birkenfeld als Workshop-Leiter einzusetzen. Herr Heck sei bereits für den Kreis tätig, wodurch keine Kosten entstünden.

Ratsmitglied Ollinger erwiderte, dass festgelegt wurde, die weitere Beratung im Haupt- und Finanzausschuss zu führen. Dies sollte auch so erfolgen. Der Kreis habe 5 Arbeitsgruppen gebildet. Herr Prof. Heck werde diese leiten. Es war schon für ihn problematisch, Termine mit dem Kreis zu finden. Im Haupt- und Finanzausschuss wurde vereinbart, dass man die Ergebnisse des Kreises abwarten und auf die Fachkenntnisse des Kreises zurückgreifen sollte.

Ratsmitglied Müller teilte mit, dass der Kreis bereits einen Workshop in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Heck durchgeführt habe. Derzeit beraten die Arbeitsgruppen. Das Ergebnis liege voraussichtlich im Oktober vor. Er bat, diese Ergebnisse dann im Haupt- und Finanzausschuss zu diskutieren. Wenn das Gremium dann erkennt, dass eine intensivere Beratung erforderlich wird, könne noch entschieden werden, Arbeitsgruppen zu bilden.

Ratsmitglied Klever schloss sich dieser Auffassung an.

Ratsmitglied Ayl sprach sich dafür aus, die Ergebnisse des Kreises selbst auszuwerten, evtl. unter Teilnahme von Herrn Prof. Heck.

Ratsmitglied Fleischmann erklärte, dass jetzt eine Informationssammlung erfolgen sollte und zwar in Workshops. Der Klimaschutz in einer Verbandsgemeinde sei anders zu bewerten, als beim Kreis

Ratsmitglied Ollinger entgegnete, dass die Themen, die beim Kreis bearbeitet werden, durchaus die Verbandsgemeinden betreffen, wie z.B. übergeordnete Projektsteuerung, Erstellung von Dorfentwicklungskonzepten, Energiemanagement kommunaler Liegenschaften, Wirtschaftsentwicklung usw. Er sprach sich

nochmals dafür aus, zunächst die Ergebnisse des Kreises abzuwarten und dann im Haupt- und Finanzausschuss zu diskutieren.

Bürgermeister Joachim Weber ergänzte abschließend, dass die Zielsetzung des Haupt- und Finanzausschusses war, zuerst die Ergebnisse und Informationen des Kreises abzuwarten und dann festzulegen, wie die Verbandsgemeinde weiter arbeitet.

Er stellte sodann den Antrag der GRÜNEN zur Abstimmung.

Beschluss:

„Dem Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 24.06.2021 bzgl. der Einrichtung eines Informations-Workshops zum Antrag „Klimaneutrale Verbandsgemeinde Konz“ wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
 20 Nein-Stimmen
 5 Enthaltungen

Somit war der Antrag abgelehnt.

13	Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach § 48 GemO
-----------	---

13.1	Erneuerung der abgehängten Decke in der Grundschule Tawern Vorlage: 2/1386/2021
-------------	--

Bürgermeister Joachim Weber teilte mit, dass im Wege der Eilentscheidung wegen Dringlichkeit folgende Entscheidung getroffen wurde:

„Der Auftrag zur Erneuerung der abgehängten Decke in der Grundschule Tawern wird an die Fa. Wächter, Trier, zu einer Summe in Höhe von 49.672,98 € vergeben.“

Der Rat nahm dies zur Kenntnis; es wurden keine Einwände erhoben.

14	Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Sommerakademie für Klavier- und Kammermusik und das Konz Musik Festival Vorlage: 10/0618/2021
-----------	--

Bürgermeister Joachim Weber informierte über den folgenden **Sachverhalt:**

Nach dem großen Erfolg des Konz Musik Festivals (ehemals Konzer Sommerakademie) in 2020 - trotz der Corona-Pandemie – beantragt der Verein „Vogel als Prophet“ einen Zuschuss in Höhe von 6.000,00 €. Durch die Neugestaltung, die Auflagen der Corona-Pandemie und die kammermusikalische Ausrichtung ist ein

höherer Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr notwendig. Im letzten Jahr betrug der Zuschuss der Stadt Konz an den Verein 4.000,00 €.

2020 war für die ehemalige Konzer Sommerakademie das erfolgreichste Jahr seit Bestehen, trotz der Corona-Pandemie. Mit der überregionalen Neuausrichtung der Konzer Sommerkonzerte wurde ein breites Publikum angesprochen. Viele Besucher/innen aus Luxemburg, Frankreich und Belgien sowie der Nachbarbundesländer besuchten das Festival in Konz.

In 2021 sind gegenüber dem Vorjahr zusätzliche Veranstaltungen geplant. Es soll neben den „traditionellen“ Konzerten in Konz, Bitburg und Losheim auch Konzerte in sogenannten „Off-Locations“ geben. Dies sind Orte, an denen normalerweise keine musikalischen Events stattfinden. Hierdurch entstehen Mehrkosten für Technik, Bewirtung, Transport etc. Unter anderem ist hier die Saar-Mosel-Mündung, die Waldbühne des Roscheider Hofs oder die Weingüter Cantzheim (Konzem) und Van Volxem (Wiltigen) zu nennen. Die Detail-Planungen sind hierzu bereits in der finalen Phase.

Durch die Corona-Pandemie sind einige Veränderungen bzgl. der Hygienestandards entstanden. Hierfür fallen laut des Vereins zusätzliche Kosten an. Zum einen können weniger Besucher die Veranstaltungen besuchen (Abstandsregeln) und zum anderen muss in Equipment zur Corona-Bekämpfung investiert werden.

Außerdem wird es in 2021 wieder eine Akademie für junge kammermusikalische Talente aus aller Welt geben. Diese Akademieteilnehmer sind bei Gasteltern – soweit möglich – untergebracht. Während des Akademiezeitraums sollen verschiedene Aktivitäten für die Teilnehmer/innen angeboten werden (Ausflüge, Workshops, „Völkerverständigung“). Hierfür sind zusätzliche Aufwendungen notwendig.

Das Konz Musik Festival wird unter anderem durch das Land Rheinland-Pfalz (6.500 €), den Kreis Trier-Saarburg (5.000 €), die Kulturstiftung der Sparkasse Trier (4.000 €) und der Westnetz AG (1.000 €) gesponsert.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Konz hat in seiner Sitzung am 06.07.2021 beschlossen, dem Verein einen Zuschuss in Höhe von 4.000 € zu gewähren. Gleichzeitig hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Konz gebeten, dass sich die Verbandsgemeinde Konz ebenfalls an der Veranstaltung mit 2.000 € beteiligt, da Veranstaltungen auch innerhalb der Verbandsgemeinde stattfinden.

Der Verbandsgemeinderat fasste folgenden Beschluss:

„Dem Verein Vogel als Prophet e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € für die Ausrichtung des diesjährigen Konz Musik Festivals gewährt.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

15	Berichte
-----------	-----------------

15.1	Einrichtung eines Ganztagschulangebotes zum 1. August 2022 an der Grundschule Tawern
-------------	---

Der Vorsitzende informierte, dass das Ministerium für Bildung mitgeteilt hat, dass die Verbandsgemeinde Konz eine Option für die Einrichtung eines Ganztagschulangebotes an der Grundschule Tawern vergeben habe. Jetzt könne die verbindliche Umfrage an die Eltern erfolgen.
Der Rat nahm dies zur Kenntnis.

15.2	Änderung des Brandschutzbedarfsplanes und des Feuerwehrentwicklungskonzeptes
-------------	---

Der Vorsitzende teilte mit, dass Wehrleiter Gaspar im Haupt- und Finanzausschuss am 26.05.2021 die Änderungen des Brandschutzbedarfsplanes und des Feuerwehrentwicklungskonzeptes erläuterte habe. Der Ausschuss habe die Änderungen gebilligt. Die aktuelle Planung werde der Niederschrift als Anlage beigefügt.
Der Rat nahm dies zur Kenntnis.

15.3	Berichtspflicht nach § 21 GemHVO Vorlage: 2/1399/2021
-------------	--

Der Vorsitzende informierte, dass nach § 21 der GemHVO der Gemeinderat nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde, in der Regel jedoch halbjährlich während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten sei

Zu diesem Zweck wurden verwaltungsseitig zwei EDV-Ausdrucke (Ergebnishaushalt und Investitionen) erstellt. Diese können digital im Ratsinformationssystem eingesehen werden. In der ersten Übersicht sind die Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen des Ergebnishaushaltes sortiert nach Produkten (analog dem Haushaltsplan) zum 30.06.2021 den jeweiligen Haushaltsansätzen gegenübergestellt. In der zweiten Übersicht sind die Einnahmen und Ausgaben der Investitionsmaßnahmen ebenfalls zum 30.06.2021 den jeweiligen Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zu der Übersicht werden seitens der Verwaltung folgende Hinweise gegeben:

Im Ergebnishaushalt werden die Abschreibungen, die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sowie die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen erst am Ende des Haushaltsjahres verbucht.

In der Spalte „Mittel“ sind die Haushaltsansätze des Haushaltsplanes unter Berücksichtigung eventueller Deckungsvermerke, Haushaltsreste, Vorgriffen dargestellt. In dieser Spalte ist außerdem berücksichtigt, wenn ein vorhandener Haushaltsansatz nicht genehmigt ist.

Die Aufnahme von genehmigten Krediten zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erfolgt üblicherweise erst im nächsten Haushaltsjahr.

15.4 Raumordnungsverfahren für die geplante Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes in der Ortsgemeinde Wincheringen

Der Vorsitzende informierte, dass derzeit die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 15 Abs. 3 ROG i.V.m. § 17 Abs. 7 LPIG für das o.g. Projekt durch die SGD Nord durchgeführt werde. Entsprechende Beschlüsse seien durch die Ortsgemeinde Nittel zu fassen. Seitens der Verbandsgemeinde sei keine Stellungnahme erforderlich.

Der Rat nahm dies zur Kenntnis.

15.5 Beschaffung Corona-Schnelltests

Bürgermeister Joachim Weber teilte mit, dass bis April 2021 insgesamt 8.500 Corona-Schnell-/Selbsttests für die Mitarbeiter beschafft wurden. Hierfür seien Kosten von rd. 42.699 € aufgewendet worden. Da noch nicht absehbar ist, ob noch weitere Aufwendungen für Corona bis Jahresende erforderlich werden, werde Ende des Jahres ggfls. eine überplanmäßige Aufwendung erforderlich. Der Rat nahm dies zur Kenntnis.

15.6 Radverkehrskonzept

Ratsmitglied Lauterborn erkundigte sich nach dem Sachstand der Anfrage der SPD-Fraktion bzgl. des Radverkehrskonzeptes und der Möglichkeiten der Förderung.

Bürgermeister Joachim Weber teilte mit, dass das Thema seit einiger Zeit diskutiert werde. Man stehe auch mit den Ortsgemeinden in Kontakt wegen der Förderprogramme. Daher wurde die Entwicklung eines Radverkehrskonzeptes im Bauausschuss diskutiert.

Ratsmitglied Ayl fragte an, ob es nennenswertes Feedback seitens der Ortsgemeinden gäbe. Der Vorsitzende erläuterte, dass einige Ortsgemeinden Alternativen und Vorschläge eingebracht hätten. Daher habe der Bauausschuss ein Büro beauftragt, die Entwicklung des Radverkehrskonzeptes zu begleiten.

Der Rat nahm dies zur Kenntnis.

15.7 Sachstand Hochwasserschutz

Ratsmitglied Klever erkundigte sich nach dem Sachstand des Hochwasserschutzkonzeptes.

Beigeordneter Wacht informierte, dass die Unterlagen inzwischen fertig gestellt wurden. Maßgeblich für den Hochwasserschutz sei die Morphologie des Geländes sowie die Prüfung der Zu- und Abläufe. Auf lange Sicht sei die Pflege der Gewässer und Entwicklungspläne erforderlich. Derzeit fehle die Kapazität, um alle Prüfungen vorzunehmen. Das Büro Hömme habe alle Vorgaben aufgenommen. Nunmehr müsse die Förderzusage abgewartet werden.

Bürgermeister Joachim Weber erklärte, dass der Sachstand detailliert im nächs-

ten Bauausschuss dargestellt werde.

Ratsmitglied Müller teilte hierzu mit, dass der Hochwasserschutz ein dringendes Anliegen der Bürger sei. Er bat daher, bei der SGD Nord nachzufragen, wann die Bewilligung vorliege.

Der Rat nahm dies zur Kenntnis.

15.8 Radweg Oberemmel - Wiltingen

Ratsmitglied Momper teilte mit, dass sich auf der Radwegeverbindung Oberemmel – Wiltingen in Höhe der ersten Bebauung in Richtung Wiltingen erhebliche Schlaglöcher befinden. Er bat um Reparatur. Der Vorsitzende teilte mit, dass sich dieser Bereich in der Zuständigkeit der Ortsgemeinde Wiltingen befinde.

15.9 Öffnung Schwimmbad Konz - Hygienekonzept

Ratsmitglied Lauterborn fragte an, welches Hygienekonzept aktuell im Schwimmbad gelte. Der Vorsitzende teilte mit, dass in Abstimmung mit der Bädergesellschaft das gleiche Konzept gelte, wie vor der Schließung des Bades.

Es folgt der nichtöffentliche Teil.